



Datum, 22.10.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/250/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	27.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

### **Beschluss außerplanmäßiger Ausgabe gemäß Ablöseberechnung Heisterbachstraße 2.BA**

#### **Sachdarstellung:**

Die Ablöseberechnung (Anlage1) Heisterbachstraße 2. BA liegt der Stadtverwaltung nach nun 13 Jahren vor. Die berechnete Summe in Höhe von 108.500 EUR wurde von der Bauverwaltung nachvollziehbar geprüft.

Bis im Jahr 2018 wurden jedes Jahr auf der Haushaltsstelle 6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk., 62541100 Straßen, Wege, Plätze, 541010 Straßen, Wege, Plätze entsprechende Gelder eingestellt, die dann ab dem Jahr 2019 herausgenommen wurden. Die Herausnahme erfolgte begründet der mehrmaligen Nachfrage bei Hessen Mobil und keinerlei Aussagen, wann eine solche Berechnung der Stadtverwaltung vorgelegt werden kann.

Die Zahlung der Ablösesumme als außerplanmäßige Ausgabe ist vertraglich gemäß getroffener Verwaltungsvereinbarung vom 23.01.2007 geschuldet und unaufschiebbar.

Die Bauverwaltung empfiehlt somit, die unabdingbare Ablösesumme Heisterbach 2.BA in Höhe 108.500 EUR zu tätigen.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln ist aufgrund der Einsparungen in der vorläufigen Haushaltsführung zwar möglich, die liquide Finanzierung der Ablöseberechnung verschärft jedoch die Liquiditätsengpässe und kann nur deshalb bezahlt werden, da am 31.10. und 15.11. Steuereinnahmen eingehen.

Die Zahlung erfolgt im Dezember 2020.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 108.500 EUR für die Ablöseberechnung Heisterbach 2.BA über die Haushaltsstelle 6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk., 62541100 Straßen, Wege, Plätze, 541010 Straßen, Wege, Plätze abzuwickeln.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln ist aufgrund der Einsparungen in der vorläufigen Haushaltsführung zwar möglich, die liquide Finanzierung der Ablöseberechnung verschärft jedoch die Liquiditätsengpässe und kann nur deshalb bezahlt werden, da am 31.10. und 15.11. Steuereinnahmen eingehen.

Die Zahlung erfolgt im Dezember 2020.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: 

Anlage 1 = Ablöseberechnung Heisterbach 2.BA